



Merkblatt, entwickelt von der SLM GmbH für den Betreiber einer Wasserversorgungsanlage bei Anfragen zur Probenahme und der Prüfung von Wasserentnahmestellen auf Trinkwasserqualität oder Legionellen (Seite 1 von 2)

(Quellen: Trinkwasserverordnung, UBA-Empfehlungen, Hinweise des LaGeSo,
DIN 11731-Zählung von Legionellen)

1. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat das Trinkwasser... auf den Parameter Legionelle spec. durch systemische Untersuchungen...zu untersuchen oder untersuchen zu lassen...und...hat die Untersuchungen ... durch eine Untersuchungsstelle durchführen zu lassen, die... zugelassen ist.
2. Untersuchungen an Trinkwasser, einschließlich Probenahme dürfen gemäß § 15 Absatz 4 TrinkwV nur von dafür zugelassenen Untersuchungsstellen (Prüflaboratorien) durchgeführt werden
3. Der Betreiber kann sich auf zivilrechtlicher Basis vertreten lassen und eine Hausverwaltung oder einen anderen Dienstleister...beauftragen, der zwischen ihm und der Untersuchungsstelle agiert.
4. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage... hat ...folgende Unterlagen vorzulegen:
- technische Pläne einer bestehenden...Wasserversorgungsanlage...
5. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage sowie der sonstige Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ...die bezeichneten ...Räume sind verpflichtet,
 1. die die Überwachung durchführenden Personen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere ihnen...die Räume zu bezeichnen, den Zugang zu ermöglichen, die Behältnisse zu öffnen und die Entnahme von Proben zu ermöglichen,
 2. die verlangten Auskünfte zu erteilen



Merkblatt, entwickelt von der SLM GmbH für den Betreiber einer Wasserversorgungsanlage bei Anfragen zur Probenahme und der Prüfung von Wasserentnahmestellen auf Trinkwasserqualität oder Legionellen (Seite 1 von 2)

6. DIN EN ISO 11731, Zählung von Legionellen: „Die beimpften Platten ... werden für 7 d bis 10 d bebrütet. **Anmerkung der SLM GmbH:** *Vor dieser Zeitspanne, gerechnet vom Tag 0 = Tag der Probenahme an, ist die Erstellung von Befunden durch das Prüflaboratorium nicht möglich.*
7. Jeder Betreiber einer Wasserversorgungsanlage [muss] dem Gesundheitsamt unverzüglich anzeigen, wenn der technische Maßnahmenwert von 100 KBE/ 100 ml für Legionella spec. in einer Untersuchung einer Trinkwasser-Installation erreicht oder überschritten wurde.
8. Bei Feststellungen... ist der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage... verpflichtet, unverzüglich Untersuchungen zur Ursache und Sofortmaßnahmen zur Abhilfe durchzuführen oder durchführen zu lassen
9. Wird dem Betreiber einer Wasserversorgungsanlage bekannt, dass der... technische Maßnahmenwert von 100 KBE/ 100 ml Wasser für Legionella spec. erreicht oder überschritten ist, hat er unverzüglich
 1. Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchzuführen oder durchführen zu lassen...
 2. Eine Gefährdungsanalyse zu erstellen oder erstellen zu lassen
 3. Die Maßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen, die nach den allgemeinen Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher erforderlich sind...Der Betreiber teilt dem Gesundheitsamt unverzüglich die von ihm ergriffenen Maßnahmen mit

Anmerkung der SLM GmbH: *Das Prüflaboratorium SLM GmbH erstellt keine Gefährdungsanalysen und führt keine Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher durch.*